



Vorlage

Datum: 07.11.2005
 Vorlage FB III/175/2005

TOP	Betreff Umsetzung des Indirekteinleiterkonzeptes des Wupperverbandes
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Vortrag des Wupperverbandes zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Werksausschuss für den Betrieb "Abwasserbeseitigung" und den Betrieb "Baubetriebshof"		öffentlich

Sachverhalt:

Hintergrund:

Im Jahr 2002 wurden in das Kanalnetz der Stadt Radevormwald illegal Chromverbindungen eingeleitet. Diese Einleitung, die durch das StuA festgestellt wurde, hatte zur Folge, dass dem Wupperverband (WV) als Betreiber der Kläranlage die Abwasserabgabe eminent erhöht wurde. Auch in anderen Kläranlagen traten in den letzten Jahren Grenzwertüberschreitungen, z.B. bei Nickel, CSB oder AOX, auf.

Um diesem Problem gerecht zu werden, fanden in 2002, 2003 und 2004 vom WV organisierte Indirekteinleiter-Workshops mit dem Ziel statt, ein gemeinsames Handlungskonzept zu erstellen, um auf derartige Vorfälle reagieren zu können.

Im Rahmen dieser Gespräche wurde Einigkeit darüber erzielt, dass finanzielle Mehrbelastungen, die durch illegale Einleitungen von abwasserabgaberelevanten Stoffen entstehen, künftig vom Verursacher – sofern er ermittelt werden kann – eingefordert werden.

Technische und satzungsrechtliche Umsetzung:

Durch Sielhautbeprobungen können zum einen nicht genehmigte Einleitungen ermittelt werden, andererseits geben diese Proben auch Auskunft über den „Normalzustand“ der Kanalnetze, da sie quasi die Grundlasten und Auffälligkeiten im Kanalbetrieb dokumentieren. Seit Sommer 2005 erfolgt die Probenahme im Stadtgebiet, die auf verschiedene Netzbereiche verteilt ist. So beproben der WV zu seinen Lasten den Klärwerkszulauf und der BBH vier festgelegte Kanalknotenpunkte. Damit werden die Abwasserzusammensetzung der

Gewerbegebiete Süd (Kobeshofen), Ost 1 und 2 (Klingelberg und An der Schlossfabrik), West 1 (Wiehagen) sowie West 2 (Winterhagen) erfasst.

Mit der Einführung des Haftungsprinzips muss neben der Verbandssatzung auch die Entwässerungssatzung der Stadt Hückeswagen geändert werden.

Nach den Empfehlungen der Abwasserberatung soll zusätzlich zwischen dem WV und jeder Kommune ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden, der die Schadensersatzansprüche des WV gegenüber dem Verursacher regelt. Hier werden außerdem die Überwachungspflichten erläutert, die von jeder Kommune einzuhalten sind, um im Schadensfall den Haftungsanspruch auszuschließen. Diese Regelung reduziert das Risiko für die einzelnen Kanalnetzbetreiber.

Die Satzungsänderung soll im Frühjahr 2006 erfolgen und ist an den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages gekoppelt.

Weitere Informationen zum beschriebenen Konzept wird es im Vortrag des WV geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2004 wurde das Konto 6640 – Abwasseruntersuchungen auf 5000 € aufgestockt, da bereits damals das Probenahmeprogramm beginnen sollte.

Die Erfahrung der seit Sommer 2005 quartalsweise durchgeführten Untersuchungen zeigt, dass pro Termin ca. 200 € anfallen.

Dennoch sollte eine finanzielle Reserve für eventuell zusätzliche Untersuchungen im Schadensfall gegeben sein.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Kerstin Jannack